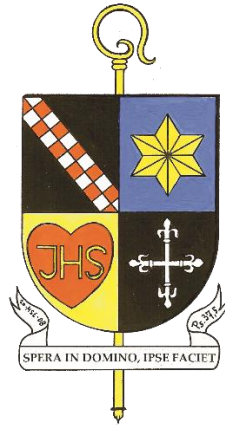


Zisterzienserinnenabtei Oberschönenfeld



Institutionelles Schutzkonzept

Zisterzienserinnenabtei Oberschönenfeld,
Oberschönenfeld 1, 86459 Gessertshausen,

01. Juni 2026

Inhalt

1. Grundhaltung	3
2. Risiko- und Ressourcenanalyse	3
3. Verhaltenskodex und interne Verhaltensregeln	4
4. Personalauswahl und Personalentwicklung	5
Einstellungsprozess.....	5
Personalentwicklung	6
Personalausritte.....	6
5. Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten	7
Rückmeldung, Beschwerde, Verbesserungsvorschläge	7
Interne Ansprechpersonen.....	7
Unabhängige Ansprechpersonen und externe Beratung.....	7
Veröffentlichung.....	7
6. Interventionsplan und Aufarbeitung	8
Grundsätzliches.....	8
Zuständigkeiten.....	8
Konkretes Vorgehen bei Plausibilitätsprüfung.....	9
Maßnahmen bis zur Aufklärung des Falles.....	9
Konsequenzen für den Täter/die Täterin.....	9
Datenschutz, Auskunft und Akteneinsicht.....	9
7. Anhang	10
Anlage 1: Kontaktdatenliste (Stand: 00.04.2026)	10
Interne Ansprechpersonen.....	10
Unabhängige Ansprechpersonen	10
Externe Beratung.....	10
Anlage 2: Selbstauskunftserklärung	11
Anlage 3: Bestätigung der internen Verhaltensregeln.....	12
A) für Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige	12
B) für Ordensmitglieder.....	13
Anlage 4: Vereinbarung über ehrenamtliche freiwillige Mitarbeit.....	14

1. Grundhaltung

Die Zisterzienserinnenabtei Oberschönenfeld ist ein rechtlich und wirtschaftlich selbstständiges, römisch-katholisches Kloster im Bistum Augsburg. Sie gehört der Mehrerauer Kongregation des Zisterzienserordens an, einem Verband von fünf Männerabteien, einem Priorat und zwölf Frauenabteien. Die theologischen Prinzipien des Zisterzienserlebens, seine Verbindung mit der Kirche und seine fundamentalen Werte sind dargelegt in der Regel des Hl. Benedikt, der Carta Caritatis (Gesetz der Liebe), den Konstitutionen unserer Kongregation sowie der Erklärung des Generalkapitels über das Zisterzienserleben heute.

Wir Zisterzienserinnen sind ins Kloster eingetreten, um Christus in einer Gemeinschaft von Schwestern auf dem Weg der zisterziensischen Berufung nachzufolgen. Durch ein gottverbundenes Leben und das Apostolat des Gebetes, des Zuhörens, der Begleitung und andere apostolische Aufgaben und Aktivitäten wollen wir der Kirche und dem Wachsen des Reiches Gottes dienen. Der heilige Benedikt und unsere Ordensväter haben betont, dass das Leben im Kloster in sich ganzheitlich bildend wirkt. Darum nannten sie die Klöster Schulen für den Dienst des Herrn (RB Prolog 45) und Schulen der Liebe (Bernhard von Clairvaux, Sermo de diversis 121).

Bildende Elemente unserer Lebensschule sind das tägliche gemeinsame und persönliche Gebet, die Praxis der Lectio divina, die verschiedenen Arbeiten und das Leben in der Gemeinschaft. Auch die Rolle des bzw. der Oberen, der / die in unserem Orden meist für eine längere Zeit gewählt wird, schafft Stabilität. Ihm bzw. ihr kommt es zu, die einzelnen Arbeitsbereiche gut zu koordinieren und zugleich für eine gute menschliche und geistliche Bildung und Begleitung der Mitglieder in allen Lebensphasen zu sorgen.

Das Ordensleben führt jedes Mitglied und die ganze Gemeinschaft durch Höhen und Tiefen, durch gute und schwere Zeiten, die für die menschliche und geistliche Reifung gleichermaßen bedeutend sind. So ist die Beständigkeit nicht nur als Gelübde eine wichtige Säule der benediktinisch-zisterziensischen Berufung, sondern auch die Grundlage für die Fruchtbarkeit dieses gottgeweihten Lebens.

Unsere Ordensväter und -mütter weisen in ihren Schriften darauf hin, dass für unsere Bildung nicht nur das theoretische Wissen, sondern ebenso die Erfahrung grundlegend sind. Diese Erfahrung wird in der alltäglichen Praxis im Lauf der Jahre erworben und macht unser Leben und unser Zeugnis authentisch (Ratio Institutionis des Zisterzienserordens).

Zugleich ist das Kloster ein wichtiger Bezugspunkt für die Frauen und Männer, die hier als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch ehrenamtlich in den klösterlichen Betrieben und Bereichen tätig sind. Sie alle dürfen sich als Teil der Abtei verstehen. Entsprechend soll auch in den verschiedenen Bereichen des Klosters – in den Betrieben, im Gästebereich, in der Seelsorge – das Evangelium Maßstab und Richtschnur für den Umgang miteinander sein. Dies gilt auch mit Blick auf die Menschen, die in der Abtei Oberschönenfeld Angebote der Seelsorge und der geistlichen Einkehr in Anspruch nehmen.

2. Risiko- und Ressourcenanalyse

Für die Risiko- und Ressourcenanalyse haben wir mit der externen Präventionsbeauftragten eine Besichtigung der verschiedenen Bereiche unserer Abtei durchgeführt, soweit dies möglich war in Rücksichtnahme auf die Klausur der Schwestern. Und es fanden mehrere Gespräche der externen Präventionsbeauftragten mit der Äbtissin und ihrem Rat statt. Diese dienten der Identifizierung

möglicher Risiken von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt, dem Erkennen und Bewusstmachen bereits vorhandener schützender Strukturen, – wie der Ordensregel, der Ausbildungsordnung, der Hausordnung, der Visitationen, – und dem Erkennen des Bedarfs an weiteren schützenden Strukturen und Maßnahmen. Ergänzend zur Ortsbesichtigung und den genannten Gesprächen fanden vertrauliche, anonyme Befragungen der Schwestern und der Mitarbeitenden unserer Abtei statt, welche die externe Präventionsbeauftragte durchführte und auswertete. Die anonymisierten Ergebnisse wurden dem Konvent vorgestellt; sie flossen in die inhaltliche Gestaltung dieses Schutzkonzeptes ein, insbesondere in unseren Verhaltenskodex, und gaben und geben Impulse für die Weiterentwicklung des Miteinanders in der Abtei, unter den Schwestern, zwischen Schwestern und Mitarbeitenden wie auch unter den Mitarbeitenden.

Wir danken der Vereinigung der Benediktinerinnen zu St. Hildegard e.V. in Rüdesheim am Rhein für die wertvollen Anregungen, die wir von ihrem Institutionellen Schutzkonzept (Fassung vom 04.07.2023) erhielten, und für ihre freundliche Erlaubnis, Elemente und Formulierungen dieses Schutzkonzeptes, sofern für uns passend, in unser eigenes Schutzkonzept aufzunehmen.

3. Verhaltenskodex und interne Verhaltensregeln

Mit der Formulierung des folgenden Verhaltenskodexes verbindet sich das Ziel, allen Menschen mit Respekt und Würde, Wertschätzung und Anstand zu begegnen. Dieser Respekt gründet auf den Grundlagen der Heiligen Schrift (vgl. Buch Genesis, Kap.1: Der Mensch ist Abbild Gottes), auf einem humanistischen Menschen- und Weltbild sowie auf grundlegenden Aussagen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG, Art.1: Die Würde des Menschen ist unantastbar). Als Christen stehen wir in der Sendung, den Menschen Zeugnis von Gottes barmherziger Liebe und seiner Botschaft der Erlösung und Auferstehung zu geben.

Alle Nonnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abtei Oberschönenfeld wissen um ihre Verantwortung gegenüber der Würde eines jeden Menschen als Geschöpf Gottes, gleich welchen Standes, welcher Konfession, Kultur und Nationalität, und verwahren sich gegenüber jeder Art von grenzverletzendem Verhalten.

Jede und jeder achtet die Grenze eines jeden Einzelnen und übt in keiner Weise seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt aus. Das gilt in gleicher Weise für sprachliche Verletzungen, Entwertungen und Beleidigungen jeglicher Art und darüber hinaus für Stalking und Mobbing.

Die Grenzen eines jeden sind zu achten und zu schützen. Seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt in jeglicher Form werden nicht toleriert, sondern geahndet.

Wer grenzverletzendes, übergriffiges und gewalttätiges Verhalten aktiv und passiv als Dritter bemerkt und glaubwürdig Zeuge ist, übernimmt Verantwortung, in keiner Weise einen Tat- und Sachverhalt zu ignorieren oder zu verschweigen.

Wer der Abtei Oberschönenfeld durch Mitgliedschaft angehört oder durch ein Angestelltenverhältnis oder als ehrenamtlich hier tätige Person dazugehört, ist bereit, durch Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, Anerkennung und Wertschätzung ein Klima zu fördern, das einer katholischen Einrichtung entspricht und letztlich dem Anspruch einer Zisterzienserinnenabtei, „Haus Gottes“ (vgl. Benediktsregel) zu sein, gerecht wird.

Folgende konkrete Verhaltensregeln sind für den Bereich der Abtei grundlegend und verbindlich. Im betrieblichen Bereich können etwaige Verstöße entsprechende arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen:

- Ich achte die Würde und die Grenzen aller Personen, die in der Abtei leben, arbeiten oder als Gäste vor Ort sind. Ich unterlasse jede Form körperlicher, sprachlicher, seelischer und sexualisierter Übergriffigkeit und Gewalt einschließlich des geistlichen Missbrauchs.
- Ich achte darauf, dass alle Personen, die in der Abtei leben, arbeiten und als Gast vor Ort sind, geachtet werden und hinsichtlich ihrer körperlichen, geistig-seelischen und geistlich-spirituellen Entwicklung in keiner Weise verletzt oder gestört werden.
- Ich respektiere alle Bereiche des persönlichen Lebens und verzichte auf die Weitergabe interner Information an Dritte, die Persönlichkeitsrechte verletzen, Menschen in ihrer Würde schaden oder Sachverhalte in ein falsches Licht setzen.
- Bei körperlichen und sprachlichen Übergriffen greife ich offen und beherzt ein und informiere umgehend die zuständige Meldestelle. Ich bin bereit, bei Hinweisen auf bewusstes Wegsehen und Verschweigen von Übergriffen Verantwortung zu übernehmen und diese zu melden, auch wenn sich daraus unter Umständen arbeitsrechtliche Konsequenzen ergeben können.
- Ich achte auf jede Form von Machtmissbrauch und grenze mich ab von missbräuchlichen Angeboten jeglicher Art mir oder anderen gegenüber, die mit einem bewussten oder unbewussten Abhängigkeitsverhältnis verbunden sind. Wenn ein solcher Sachverhalt im beruflichen und/oder zwischenmenschlichen Alltag offensichtlich ist oder sich abzeichnet, spreche ich dies konkret an und hole mir bei Bedarf Hilfe und Unterstützung.
- Jeglicher Verdacht von körperlichem und sexualisiertem, seelischem und geistlichem Missbrauch wird von mir bei der zuständigen Stelle der Leitungsebene der Abtei bekannt gegeben. Sollte ich durch Beteiligte oder Betroffene an einer internen Meldung gehindert werden, so melde ich den Sachverhalt unverzüglich einer externen Stelle (z.B. Polizei, externe Präventionsbeauftragte, Beratungsstelle etc.).
- Das „Institutionelle Schutzkonzept“ der Abtei Oberschönenfeld ist mir bekannt, und ich erkläre mich mit diesem in allen Punkten einverstanden. Ich weiß um meine Verantwortung und darum, dass eine fahrlässige oder absichtliche Missachtung des Schutzkonzeptes auch arbeitsrechtliche Folgen haben kann.

4. Personalauswahl und Personalentwicklung

Hinsichtlich Personalauswahl und Personalentwicklung sind grundsätzlich der innerklösterliche und der betriebliche Bereich zu unterscheiden. Außerdem gibt es die Gruppe der ehrenamtlichen Tätigkeiten, die in diesem Kontext ebenfalls berücksichtigt werden muss.

Die Klosterleitung sowie die innerklösterlichen Verantwortungsträgerinnen (Cellerarin, Priorin, Subpriorin) und alle Führungskräfte in den Betrieben fördern und unterstützen das Anliegen der Prävention. Dies zeigt sich auch im konkreten Vorgehen bei der Auswahl und Einstellung von neuen Arbeitskräften für die Betriebe, aber auch von ehrenamtlichen Tätigen und nicht zuletzt mit Blick auf den Ordensnachwuchs.

Einstellungsprozess

In allen Bewerbungs- und Anstellungsgesprächen wird die Thematik einer angemessenen Wahrnehmung und Gestaltung von Nähe und Distanz und die Verpflichtung dazu angesprochen. Voraussetzung für eine Einstellung sind neben der ordentlichen Bewerbung mindestens ein Vorstellungsgespräch sowie ein Probearbeitstag mit anschließender Auswertung. Neben den

fachlichen Kompetenzen ist im Besonderen die persönliche Eignung für eine positive Entscheidung ausschlaggebend (persönliche Geschichte, Charakter, Auftreten, Verhalten etc.).

Bei Einstellung und während der Einarbeitung werden die neuen Mitarbeitenden wiederholt sensibilisiert für einen grenzachtenden Umgang. Dazu gehört auch die in unserer Abtei mit Inkrafttreten dieses Schutzkonzeptes für Schwestern verbindliche Anrede der Mitarbeitenden mit „Sie“ als Ausdruck der Höflichkeit, des Respekts und der angemessenen Nähe und Distanz im Umgang miteinander. Und es gehört dazu die für Mitarbeitende und Schwestern verbindliche und angemessene Anrede der Schwestern mit „Schwester“ und Vornamen.

Als Anhang zum Arbeitsvertrag werden eine vom Bewerber / von der Bewerberin unterzeichnete Selbstauskunft und ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.

Bei der Auswahl und Zulassung von neuen Ordensmitgliedern sind die entsprechenden kirchenrechtlichen Vorgaben (CIC 1983) sowie die Vorgaben des klösterlichen Eigenrechts (d.h. die *Konstitutionen der Mehrerauer Kongregation* und die aktuelle Ausbildungsordnung *Ratio Institutionis des Zisterzienserordens*) maßgeblich.

In jedem der genannten Fälle ist die Zustimmung zum Verhaltenskodex und zu den internen Verhaltensregeln seitens der einzustellenden Person bzw. des neuen Ordensmitgliedes Voraussetzung für ein Zustandekommen eines Anstellungs- und Ausbildungsverhältnisses bzw. für eine Zulassung. Die Zustimmung wird durch Unterschrift bestätigt und dem Aufnahme-, Arbeits- oder Ausbildungsvertrag bzw. der schriftlichen Vereinbarung bei ehrenamtlich Tätigen als Anhang beigelegt. (s. auch unten, Punkt 7: Anhang, Anlagen 3 und 4).

Personalentwicklung

In unregelmäßigen Abständen werden Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnengespräche durchgeführt, die unter anderem Verbesserungsvorschläge, Leistungsbeurteilungen (in beide Richtungen) als auch explizit die Thematik von Nähe und Distanz thematisieren. Hier besteht auch die Möglichkeit diesbezüglich, falls nötig, gegenzusteuern.

Allen Beschäftigten in Kloster und Betrieben ist klar, dass Fehlverhalten entsprechend der im Interventionsplan des Institutionellen Schutzkonzeptes geregelten Aufarbeitung arbeitsrechtliche Folgen haben kann, die bis zum Verlust des Arbeitsplatzes führen können.

Die Klosterleitung sorgt in Zusammenarbeit mit der externen Präventionsbeauftragten für eine regelmäßige Fortbildung der Belegschaft (z.B. die alle 5 Jahre vorgesehene Präventionsschulung); dazu kann auch weitere externe Beratung und Unterstützung in Anspruch genommen werden.

Entsprechend des in der Ausbildungsordnung der Mehrerauer Kongregation geregelten Rahmens und im Bemühen um eine menschliche, geistige und geistliche Reifung findet das Thema Nähe und Distanz auch bei der Weiterbildung des Ordensnachwuchses angemessene Berücksichtigung.

Für die Ordensangehörigen werden entsprechende Angebote der Fort- und Weiterbildung gemacht, insbesondere für diejenigen, die in der Seelsorge und Gästebetreuung tätig sind.

Personalausritte

Sollte sich der Schritt eines Mitarbeiteraustritts von beiden Seiten als unausweichlich abzeichnen, steht am Ende des Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses ein gemeinsames Abschlussgespräch sowie die Ausstellung eines qualifizierten Arbeitszeugnisses. Entsprechend den kirchenrechtlichen Vorgaben gilt dies analog auch für die Entlassung von Ordensangehörigen (s. auch unten, Punkt 6: Interventionsplan und Aufarbeitung).

5. Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Ob Kloostergäste, Seelsorgesuchende, Mitarbeitende, Auszubildende oder Ordensangehörige – alle sollen wissen: In der Abtei Oberschönenfeld ist Rückmeldung ausdrücklich erwünscht und es besteht jederzeit die Möglichkeit, sich mitzuteilen. Diese Grundoption für eine offene Kommunikation auf allen Ebenen gilt insbesondere für Situationen, in denen Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden.

Rückmeldung, Beschwerde, Verbesserungsvorschläge

Beschwerde und Rückmeldung können persönlich über die unten genannten Ansprechpersonen eingebracht oder in schriftlicher, auch anonymer, Form an diese weitergegeben werden. Die Leitungspersonen in Kloster und Betrieben sind sich ihrer Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesbezüglichen Informationen bewusst.

Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, sie werden mit ihrem Anliegen ernst genommen.

Interne Ansprechpersonen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und die internen Verhaltensregeln sowie bei Beschwerden über Grenzverletzungen und bei (Verdacht auf) Übergriffe und Gewalt können folgende Ansprechpersonen informiert werden:

- die Äbtissin
- die Priorin
- die Cellerarin
- die Subpriorin
- die unmittelbaren Dienstvorgesetzten

In jedem Fall sind, – entsprechend dem geltenden Interventionsplan, – Beschwerden, die schwerwiegende Grenzüberschreitungen, das heißt Übergriffe und Gewalt jeglicher Art betreffen, bei Bekanntwerden von der jeweiligen Ansprechperson unverzüglich der Äbtissin als Letztverantwortliche zur Kenntnis zu geben.

Unabhängige Ansprechpersonen und externe Beratung

Die Abtei Oberschönenfeld hat eine externe Präventionsbeauftragte und eine unabhängige juristische Ansprechperson benannt, die bei Verdachtsfällen von seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zur Verfügung stehen. Ihre Kontaktdaten sind auf der Webseite sowie über betriebsinterne Aushänge / Informationskanäle der Abtei abrufbar.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Kontakt zu einer unabhängigen Beratungsstelle oder zum Bistum Augsburg aufzunehmen.

Veröffentlichung

Die entsprechenden Informationen und Kontaktadressen werden ständig auf der Webseite der Abtei sowie per Aushang veröffentlicht bzw. aktuell gehalten. Für die Gäste des Klosters sind alle notwendigen Informationen per Aushang und über die Gästeinformationen auf den Zimmern verfügbar.

6. Interventionsplan und Aufarbeitung

Die Verantwortlichen in der Abtei sind sich bewusst, dass jede Vermutung eines sexuellen oder anderen schwerwiegenden Übergriffs und jeder in Vergangenheit oder Gegenwart erfolgte Übergriff einen gravierenden Verstoß gegen den im Schutzkonzept vereinbarten allgemeinen Verhaltenskodex darstellt und die Institution zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausfordert. Betroffene haben Anspruch auf besondere Aufmerksamkeit, Hilfe und Schutz. Insbesondere dann, wenn dabei eine akute Bedrohung für etwaige schutz- und hilfebedürftige Personen anzunehmen ist; in einem solchen Fall ist zuallererst deren Schutz zu gewährleisten.

Ist kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich, wird die Situation zunächst sorgfältig und in Ruhe betrachtet und bewertet. Hierzu wird zur Unterstützung eine unabhängige kompetente Fachstelle hinzugezogen (z.B. Missbrauchsbeauftragte des Bistums Augsburg; s. auch unten, Punkt 7: Anhang, Anlage 1). Neben der Einschätzung des Gefährdungsrisikos klärt diese Beratung auch das weitere Vorgehen, zumindest aber die nächsten erforderlichen Schritte.

Grundsätzliches

Von allen Ordensmitgliedern sowie allen in der Abtei Beschäftigten und für sie ehrenamtlich Tätigen wird die

Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfsbedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst im Verantwortungsbereich der Ordensgemeinschaften (Interventionsordnung)

und die

Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Ordensobernkongferenz

in der jeweils neuesten veröffentlichten Fassung anerkannt und angewandt. Das bedeutet insbesondere:

- Der Begriff des sexuellen Missbrauchs umfasst strafbare als auch nicht strafbare sexualbezogene Handlungen und Grenzverletzungen.
- Es werden die kirchlichen wie auch staatlichen Rechtsvorschriften beachtet.
- Im kirchlichen Bereich gibt es in diesen Fällen keine Verjährung.
- Eine Schutz- oder Hilfsbedürftigkeit kann auch durch ein anderes Abhängigkeitsverhältnis, wie z. B. im Arbeitsverhältnis oder im seelsorglichen Kontext, bestehen.

Zuständigkeiten

Über schwerwiegende Grenzüberschreitungen, Übergriffe und Gewalt durch eine Person im Verantwortungsbereich der Abtei ist unverzüglich die Äbtissin zu informieren. Alternativ kann die Meldung auch an eine der im Schutzkonzept genannten internen oder externen Ansprechpersonen erfolgen (s. auch oben, Punkt 5: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten).

Beim Verdacht auf eine Straftat leitet die Äbtissin die Hinweise an die Strafverfolgungsbehörden weiter. Handelt es sich bei einer Beschuldigten um ein Mitglied der Schwesterngemeinschaft, so beachtet die Äbtissin als zuständige höhere Oberin zusätzlich die entsprechenden kirchenrechtlichen Vorgaben (CIC 1983).

Konkretes Vorgehen bei Plausibilitätsprüfung

- Gespräch einer Ansprechperson mit der betroffenen Person; Protokollierung des Gesprächs durch eine zweite Ansprechperson und Information der Äbtissin.
- Anhörung der beschuldigten Person, Rechtsbelehrung, Protokoll des Gesprächs, Unschuldsvermutung bis zum Beweis des Gegenteils.
- Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungs- und anderen zuständigen Behörden.
- Ist die Beschuldigte eine Schwester der Abtei, so erfolgt eine kirchenrechtliche Voruntersuchung.

Maßnahmen bis zur Aufklärung des Falles

- Ist die beschuldigte Person bereits verstorben oder der Fall nach staatlichem Recht verjährt, so erfolgt eine kirchliche Aufarbeitung des Falles durch die Äbtissin.
- Die Äbtissin informiert die Betroffenen über Hilfsangebote wie, z. B. Leistungen in Anerkennung des Leids oder Übernahme von Therapiekosten.
- Die Äbtissin ermutigt Kontaktpersonen von Betroffenen wie Beschuldigten, Möglichkeiten der externen Beratung wahrzunehmen (s. auch unten, Punkt 7, Anlage 1).

Im Fall einer fälschlichen Beschuldigung ist der gesamte Vorgang zu dokumentieren und die beschuldigte Person angemessen zu rehabilitieren.

Konsequenzen für den Täter/die Täterin

Handelt es sich um eine Schwester,

- werden ihr unter Berücksichtigung der Tat relevante Arbeitsbereiche untersagt;
- kann die Tat die Entlassung aus dem Orden zur Folge haben;
- wird ggf. ein neuer kirchlicher Dienstgeber informiert.

Handelt es sich um eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, so wird das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber gekündigt, da arbeitsvertragliche Verpflichtungen und berechnete Interessen des Arbeitgebers verletzt sind.

Handelt es sich bei dem Täter / der Täterin um eine ehrenamtlich tätige Person, so wird diese im Bereich der Abtei nicht mehr eingesetzt.

Datenschutz, Auskunft und Akteneinsicht

- Es gilt das kirchliche Datenschutzgesetz und die Archivordnung des Bistums Augsburg in der jeweils gültigen Fassung.
- Bei der Aufarbeitung von vermuteten oder angezeigten Fällen aus der Vergangenheit werden die im Archiv der Abtei vorhandenen Personalakten miteinbezogen.
- Gegenüber der Öffentlichkeit gilt es, den Persönlichkeitsschutz aller Beteiligten zu wahren.

7. Anhang

Anlage 1: Kontaktdatenliste (Stand: 29.04.2026)

Interne Ansprechpersonen

Leitung der Zisterzienserinnenabtei Oberschönenfeld:

Äbtissin M. Gertrud Pesch OCist

Tel: 08238/9625-0 oder -22

E-Mail: aebtissin@abtei-oberschoenenfeld.de

Abtei Oberschönenfeld, Oberschönenfeld 1, 86459 Gessertshausen

Sr. M. Martha Schmitz OCist., Priorin und Cellerin

Tel: 08238/9625-55

E-Mail: sr.martha@abtei-oberschoenenfeld.de

Abtei Oberschönenfeld, Oberschönenfeld 1, 86459 Gessertshausen

Sr. M. Annuntiata Müller OCist., Subpriorin

Tel: 08238/9625-0

E-Mail: sr.annuntiata@abtei-oberschoenenfeld.de

Abtei Oberschönenfeld, Oberschönenfeld 1, 86459 Gessertshausen

Unabhängige Ansprechpersonen

Externe Präventionsbeauftragte:

Kathrin Peters, Tel. 0175 4186195, E-Mail: praevention@provinzleitung-nbg.de

Unabhängige Ansprechperson der Abtei Oberschönenfeld:

Dr. Thomas Weckbach, Rechtsanwalt, Tel. 0821 34585-21 (Sekretariat: Frau Zerrle)

E-Mail: tweckbach@seitz-partner.de

Diözesane beauftragte Ansprechpersonen für sexuellen Missbrauch:

Dr. Andreas Hatzung, Jurist, Tel.: 0170 9658802

E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Mandana Mauss, Juristin, Tel.: 0151 53493391

E-Mail: mandana.mauss.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Externe Beratung

Wildwasser Augsburg e.V. , Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt,

Schießgrabenstr. 2, 86150 Augsburg, Telefon 0821 15 44 44,

E-Mail: beratung@wildwasser-augsburg.de

Via - Wege aus der Gewalt, AWO Augsburg:

Am Katzenstadel 32, 86152 Augsburg, Tel.: 0821 45033910

E-Mail: via@awo-augsburg.de

Anlage 2: Selbstauskunftserklärung

Name, Vorname

Tätigkeit, Bereich

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Träger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter/in

Anlage 3: Bestätigung der internen Verhaltensregeln

A) Für Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige

- Ich achte die Würde und die Grenzen aller Personen, die in der Abtei leben, arbeiten oder als Gäste vor Ort sind. Ich unterlasse jede Form körperlicher, sprachlicher, seelischer und sexualisierter Übergriffigkeit und Gewalt einschließlich des geistlichen Missbrauchs.
- Ich achte darauf, dass alle Personen, die in der Abtei leben, arbeiten und als Gast vor Ort sind, geachtet werden und hinsichtlich ihrer körperlichen, geistig-seelischen und geistlich-spirituellen Entwicklung in keiner Weise verletzt oder gestört werden.
- Ich respektiere alle Bereiche des persönlichen Lebens und verzichte auf die Weitergabe interner Information an Dritte, die Persönlichkeitsrechte verletzen, Menschen in ihrer Würde schaden oder Sachverhalte in ein falsches Licht setzen.
- Bei körperlichen und sprachlichen Übergriffen greife ich offen und beherzt ein und informiere umgehend die zuständige Meldestelle. Ich bin bereit, bei Hinweisen auf bewusstes Wegsehen und Verschweigen von Übergriffen Verantwortung zu übernehmen und diese zu melden, auch wenn sich daraus unter Umständen arbeitsrechtliche Konsequenzen ergeben können.
- Ich achte auf jede Form von Machtmissbrauch und grenze mich ab von missbräuchlichen Angeboten jeglicher Art mir oder anderen gegenüber, die mit einem bewussten oder unbewussten Abhängigkeitsverhältnis verbunden sind. Wenn ein solcher Sachverhalt im beruflichen und/oder zwischenmenschlichen Alltag offensichtlich ist oder sich abzeichnet, spreche ich dies konkret an und hole mir bei Bedarf Hilfe und Unterstützung.
- Jeglicher Verdacht von körperlichem und sexualisiertem, seelischem und geistlichem Missbrauch wird von mir bei der zuständigen Stelle der Leitungsebene der Abtei bekannt gegeben. Sollte ich durch Beteiligte oder Betroffene an einer internen Meldung gehindert werden, so melde ich den Sachverhalt unverzüglich einer externen Stelle (z.B. Polizei, externe Präventionsbeauftragte, Beratungsstelle etc.).
- Das „Institutionelle Schutzkonzept“ der Abtei Oberschönenfeld ist mir bekannt, und ich erkläre mich mit diesem in allen Punkten einverstanden. Ich weiß um meine Verantwortung und darum, dass eine fahrlässige oder absichtliche Missachtung des Schutzkonzeptes auch arbeitsrechtliche Folgen haben kann.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter/in

B) Für Ordensmitglieder

- Ich achte die Würde und die Grenzen aller Personen, die in der Abtei leben, arbeiten oder als Gäste vor Ort sind. Ich unterlasse jede Form körperlicher, sprachlicher, seelischer und sexualisierter Übergriffigkeit und Gewalt einschließlich des geistlichen Missbrauchs.
- Ich achte darauf, dass alle Personen, die in der Abtei leben, arbeiten und als Gast vor Ort sind, geachtet werden und hinsichtlich ihrer körperlichen, geistig-seelischen und geistlich-spirituellen Entwicklung in keiner Weise verletzt oder gestört werden.
- Ich respektiere alle Bereiche des persönlichen Lebens und verzichte auf die Weitergabe interner Information an Dritte, die Persönlichkeitsrechte verletzen, Menschen in ihrer Würde schaden oder Sachverhalte in ein falsches Licht setzen.
- Bei körperlichen und sprachlichen Übergriffen greife ich offen und beherzt ein und informiere umgehend die zuständige Meldestelle. Ich bin bereit, bei Hinweisen auf bewusstes Wegsehen und Verschweigen von Übergriffen Verantwortung zu übernehmen und diese zu melden.
- Ich achte auf jede Form von Machtmissbrauch und grenze mich ab von missbräuchlichen Angeboten jeglicher Art mir oder anderen gegenüber, die mit einem bewussten oder unbewussten Abhängigkeitsverhältnis verbunden sind. Wenn ein solcher Sachverhalt im beruflichen und/oder zwischenmenschlichen Alltag offensichtlich ist oder sich abzeichnet, spreche ich dies konkret an und hole mir bei Bedarf Hilfe und Unterstützung.
- Jeglicher Verdacht von körperlichem und sexualisiertem, seelischem und geistlichem Missbrauch wird von mir bei der zuständigen Stelle der Leitungsebene der Abtei bekannt gegeben. Sollte ich durch Beteiligte oder Betroffene an einer internen Meldung gehindert werden, so melde ich den Sachverhalt unverzüglich einer externen Stelle (z.B. Polizei, externe Präventionsbeauftragte, Beratungsstelle etc.).
- Das „Institutionelle Schutzkonzept“ der Abtei Oberschönenfeld ist mir bekannt, und ich erkläre mich mit diesem in allen Punkten einverstanden. Ich weiß um meine Verantwortung daran mitzuwirken, dass dieses Schutzkonzept eingehalten und gelebt wird.

Ort, Datum

Ordensmitglied

Anlage 4: Vereinbarung über ehrenamtliche freiwillige Mitarbeit

zwischen

der Zisterzienserinnenabtei Oberschönenfeld, Oberschönenfeld 1, 86459 Gessertshausen, vertreten durch die Äbtissin Mutter Gertrud Pesch O.Cist.,

und _____ (nachstehend Mitarbeitende genannt)

Der/die Mitarbeitende ist im Rahmen einer freiwilligen ehrenamtlichen Aktivität regelmäßig als Helfer/in für die Zisterzienserinnenabtei Oberschönenfeld tätig in folgendem Bereich tätig:

1.

Die Tätigkeit wird ehrenamtlich, freiwillig und unentgeltlich übernommen. Der/die Mitarbeitende bestimmt den zeitlichen Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit selbst. Es wird kein arbeitsrechtliches Rechtsverhältnis begründet. Die Vereinbarung über die ehrenamtliche Tätigkeit kann von beiden Seiten jederzeit schriftlich oder mündlich als beendet erklärt werden.

2.

Die Tätigkeit des/der Mitarbeitenden erfolgt unter der Aufsicht und nach den Weisungen der Abtei. Die Festlegung der Einsatzzeit erfolgt in beiderseitigem Einvernehmen. Bei der Tätigkeit sind insbesondere die innere Ordnung der Abtei und weitere interne Regelungen zu beachten.

3.

Der/die Mitarbeitende verpflichtet sich, über alle Angelegenheiten, die ihm in Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt geworden sind und die von Gesetzes wegen, ihrer Natur nach oder infolge besonderer Anordnung vertraulich sind, absolutes Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Mitarbeit weiter. Insbesondere sind alle Bestimmungen des geltenden kirchlichen und staatlichen Datenschutzrechts besonders zu beachten.

4.

Soweit im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit urheberrechtliche Werke (z. B. schriftliche Unterlagen, Fotos usw.) entstehen, überträgt der/die Mitarbeitende der Abtei alle damit zusammenhängenden urheberrechtlichen Nutzungsrechte ausschließlich, unbeschränkt, unwiderruflich, dauerhaft und unentgeltlich. Er überlässt der Abtei die entsprechenden Unterlagen und Fotos. Ungeachtet eventuell fortbestehender Rechte macht der Mitarbeiter keine weiteren Nutzungsansprüche bei der weiteren Verwertung durch die Abtei geltend. Die weitere Verwertung und Nutzung dieser Werke durch den/die Mitarbeitende bedarf der Zustimmung durch die Abtei.

5.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Oberschönenfeld, den _____

Unterschriften

Abtei

Ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in

Inkrafttreten dieses Schutzkonzepts

Nach der Vorstellung dieses Institutionellen Schutzkonzepts habe ich das Dokument verbindlich in Kraft gesetzt.

Oberschönenfeld, 01.06.2026

Äbtissin M. Gertrud Pesch OCist.

